

Allgemeine Geschäftsbedingungen der betahaus | Hamburg GmbH & Co. KG

§ 1 Allgemeines

- (1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen der betahaus Hamburg GmbH & Co. KG, nachfolgend betahaus Hamburg, die diese gegenüber ihren Kunden / Vertragspartnern erbringt. Geschäftsbedingungen des Kunden, die im Widerspruch zu diesen AGB stehen oder über diese hinausgehen, haben ohne eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung durch betahaus Hamburg keine Geltung.
- (2) Das Angebot richtet sich sowohl an Privatkunden, als auch an Unternehmer. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 2 Leistungsbeschreibung

- (1) Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen der betahaus Hamburg ist die Bereitstellung von Büroarbeitsplätzen, einschließlich der unbegrenzten Internetnutzung (W-Lan), der Bereitstellung von einem Konferenzraum, Postfächern und Schließfächern, im Rahmen der angebotenen Leistungen Basic Membership, Tagesticket, 10erFlex, 12er Flex, Flex, Fixdesk. betahaus Hamburg erbringt darüber hinaus weitere Servicedienstleistungen. Diese sind:
 - Durchführung von Veranstaltungen
 - gastronomischer Service
 - Vermietung von Bildschirmen, Projektoren und Moderationskoffern
 - Beratung von Unternehmen und Organisationen
- (2) Je nach gewählter Vertragsart / Tarif ist die Nutzungsmöglichkeit auf eine bestimmte Art der Nutzung und / oder bestimmte Zeit beschränkt. Die Basic Membership wie unter § 2.1. ist Grundvoraussetzung zur Buchung sämtlicher anderer Tarife wie unter § 2.2. ff.
Folgende Tarife werden derzeit angeboten:

1. Basic Membership:

Mitgliedschaft im betahaus Hamburg Netzwerk: Erhalt des betahaus Hamburg Newsletters, Einladung zu Events im betahaus, Mitgliederpreise an betahaus Hamburg Produkten (Konferenzraum, Workshops, gastronomischer Service, Events) und Produkten von Kooperationspartnern sowie Zugang zur Onlineplattform.

2. Tagesticket:

1 Tag Nutzungsberechtigung an täglich nach Verfügbarkeit frei wählbaren Arbeitsplätzen inklusive unbegrenzter Internetnutzung (W-Lan) im Rahmen der Öffnungszeiten.

3. 10er Flex:

10 Tage Nutzungsberechtigung innerhalb von 3 Kalendermonaten an wechselnden Arbeitsplätzen inklusive unbegrenzter Internetnutzung (W-Lan) im Rahmen der Öffnungszeiten.

4. 12er Flex:

12 Tage Nutzungsberechtigung innerhalb eines Kalendermonats an wechselnden Arbeitsplätzen inklusive unbegrenzter Internetnutzung (W-Lan) im Rahmen der Öffnungszeiten.

5. Flex:

Ganzmonatige Nutzungsberechtigung an wechselnden Arbeitsplätzen inklusive unbegrenzter Internetnutzung (W-Lan) im Rahmen der Öffnungszeiten.

6. Fix:

Ganzmonatige Nutzungsberechtigung eines bestimmten Arbeitsplatzes im Bereich "konzentriertes Arbeiten" inklusive unbegrenzter Internetnutzung (W-Lan).

(3) Folgende Extras können optional zu den unter (2) genannten Tarifen gebucht werden:

Schließfach, Postfach, 24/7 h Zugang zum Raum "konzentriertes Arbeiten" (linker Raum, ca. 22 Arbeitsplätze auf ca. 90 qm) den unter § 2 Abs. 1 genannten Arbeitsplätzen, 5 Stunden Konferenzraum.

(4) Folgende Leistungspakete (Tarif wie unter § 2 (2) kombiniert mit Extras wie unter § 2 (3)) werden bei einer Mindestvertragslaufzeit von sechs Monaten angeboten:

1. 12er Flex + 1 Extra inklusive
2. Flex + 2 Extras inklusive
3. Fix + 3 Extras inklusive

- (5) Die Büroarbeitsplätze sind ausgestattet mit: Tisch, Stuhl, Strom und WLAN
- (6) Der Kunde hat die Ausstattung vor Beginn des Vertragsverhältnisses ausführlich überprüft und deren Funktionsfähigkeit anerkannt.
- (7) Die Arbeitsplätze dürfen durch den Kunden nur für den bezeichneten Betrieb und den angegebenen Zweck benutzt werden. Eine Änderung des Betriebes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von betahaus. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt betahaus Hamburg zur fristlosen Kündigung
- (8) Die Arbeitsplätze der Flextarife müssen am Ende jeden Nutzungstages vom Kunden komplett geräumt werden.

§ 3 Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln

- (1) Der Zugang zum betahaus Hamburg ist für die Nutzer während der allgemeinen Öffnungszeiten, Mo.–Fr. von 9:00 – 19:00 möglich.
- (2) Nutzer die das wie unter § 2 (3) beschriebene Extra “24/7 Zugang” gebucht haben, haben mit dem persönlichen Schlüssel stets Zugang zum betahaus Hamburg (linker Raum: konzentriertes Arbeiten). Der Verlust des Schlüssels ist unverzüglich zu melden. Schuldhafter Zahlungsverzug des Mitglieds berechtigt betahaus Hamburg zur Verweigerung des Zutritts bis der Rückstand ausgeglichen ist.

§ 4 Vertragsschluss

- (1) Der Vertragsschluss entsprechend dem vom Kunden gewählten Tarif erfolgt schriftlich.
- (2) Durch den Vertragsabschluss akzeptiert der Kunde die Geschäftsbedingungen des betahaus Hamburg.
- (3) Mit dem Vertragsabschluss sichert der Kunde zu, dass die angegebenen Daten vollständig und wahrheitsgemäß sind. Der Kunde verpflichtet sich, die Änderung seiner persönlichen Daten unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Der Vertragbeginn ist nicht an den Beginn eines Monats gebunden.
- (5) Es besteht die Möglichkeit für die Kunden einmalig einen Vertrag über einen Probemonat mit

betahaus Hamburg zu schließen. In diesem Fall wird auf dem Vertragsformular vermerkt, dass es sich um einen Probemonat handelt. In diesem Fall hat der Kunde die Möglichkeit, dass der Vertrag nach einem Monat ab Vertragsschluss automatisch endet. Diese Möglichkeit kann nur einmalig und beim erstmaligen Vertragsabschluss in Anspruch genommen werden.

- (6) Die Kündigungsfrist beträgt ein Kalendermonat.
- (7) Da es sich um gleitende Verträge handelt, ist Monatsletzter dabei jeweils der Tag, der numerisch dem Tag vorhergeht, der dem Tag des Vertragsschlusses entspricht.

§ 5 Tarife, Zahlungsmodalitäten und Kautio

- (1) Die Nutzungstarife von betahaus Hamburg sind Bruttopreise einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und beziehen sich nur auf die angegebenen Dienstleistungen. Darüber hinausgehende Servicedienstleistungen sind gesondert zu vergüten. Es gelten hierfür die jeweils gesondert ausgewiesenen Tarife / Preise von betahaus Hamburg.
- (2) Der Kunde ermächtigt betahaus Hamburg zur Einziehung des vereinbarten Entgelts per Lastschrift. Der Kunde kann die erteilte Einziehungsermächtigung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen. Dem Kunden steht es ferner frei, die Zahlung gegen ein Entgelt auch auf anderem Wege (Überweisung, auf Rechnung - nur für Geschäftskunden), insbesondere Barzahlung vorzunehmen.
- (3) Bankgebühren und Bearbeitungskosten, die betahaus Hamburg infolge der Nichteinlösung der Lastschrift oder aufgrund eines Widerspruchs entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.
- (4) Die Zahlung ist unmittelbar mit dem Vertragsschluss fällig. Soweit die Zahlung monatlich zu leisten ist, ist diese jeweils am Monatsersten fällig. Da es sich um gleitende Verträge handelt, ist Monatserster dabei jeweils der Tag, der numerisch dem Tag des Vertragsschlusses entspricht. Dabei ist der Zahlungseingang entscheidend. Ist die Fälligkeit der Zahlung nach dem Kalender bestimmt, so kommt der Kunde bereits durch Versäumung des ersten Termins in Verzug. In diesem Fall hat er betahaus Hamburg Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich normierten Zinssatzes zu zahlen. Die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden nicht aus.
- (5) Im Falle von ausnahmsweise befristeten Verträgen ist die Zahlung (wie unter § 6 Abs. 4) in

Gänze vor Beginn des Vertrages zu leisten.

- (6) Kunden die als Extra, den unter § 2 (3) beschrieben, permanenten (24/7) Zugang zum betahaus Hamburg gebucht haben, zahlen an betahaus Hamburg eine Schlüsselkaution in Höhe von 50,00 Euro pro Schlüssel. Kunden die ein Schließfach gebucht haben zahlen 20,00 EUR Schlüsselkaution pro Schließfach. Die Kautionszahlung ist zu Beginn des Vertragsverhältnisses zu zahlen.

§ 6 Datenschutz

- (1) betahaus Hamburg wird die Vorschriften über den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und den weiteren gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz beachten.
- (2) Der Kunde erklärt sein Einverständnis damit, dass seine für die Vertragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Der Kunde willigt ferner in die Übermittlung seiner zur Bonitätsprüfung notwendigen persönlichen Daten an ein Auskunftsbüro ein. Sämtliche Daten werden durch betahaus Hamburg sowie berechtigte Dritte vertraulich behandelt.
- (3) Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. betahaus Hamburg verpflichtet sich in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Kunden.

§ 7 Kündigungen

- (1) Beide Parteien können das Vertragsverhältnis zur vertraglich vorgesehenen Frist ohne Angabe von Gründen kündigen. Das Recht zur vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten und für alle Fälle unberührt. Alle Kündigungen bedürfen der Schriftform.
- (2) betahaus Hamburg kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein Grund zur außerordentlichen Kündigung vorliegt. Dieser liegt vor, wenn der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen zweimalig in Verzug gerät oder seine vertraglichen Pflichten in sonstiger Weise schuldhaft verletzt. Ferner, wenn die Grundlage für das Nutzungsverhältnis mit dem Kunden wegfällt (Beendigung des Hauptmietverhältnisses).
- (3) Der Kunde kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger

Wirkung kündigen, wenn ihm die Fortsetzung des Nutzungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

§ 8 Vertragsdurchführung

- (1) Der Kunde ist im Rahmen des Fix-Tarifes berechtigt, eigene Einrichtungsgegenstände, insbesondere Mobiliar und technische Peripherie nach Abstimmung mit betahaus Hamburg in den Räumen aufzustellen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, betahaus Hamburg seinen Arbeitsplatz in Ausnahmefällen in den Abendstunden zu Veranstaltungszwecken zur Verfügung zu stellen. Die Veranstaltung muss dem Kunden zuvor in einer angemessenen Frist (mindestens 2 Tage vorher) angekündigt werden. Die Zurverfügungstellung erfolgt in unmittelbarer Absprache zwischen dem Kunden und betahaus.
- (3) Die Untervermietung an Dritte ist ausgeschlossen.
- (4) (Technische) Veränderungen an den Arbeitsplätzen, die nicht in die Bausubstanz eingreifen, Um- und Einbauten, Installationen, Veränderungen der Sanitär- und Beleuchtungsanlagen sind nur nach schriftlicher Genehmigung durch betahaus Hamburg durch den Kunden auf dessen Kosten zulässig. Auf Verlangen von betahaus Hamburg ist der Kunde zur völligen fachgerechten Wiederherstellung des Arbeitsplatzes spätestens bei Rückgabe verpflichtet. Ein Ersatzanspruch des Kunden besteht nicht – auch dann nicht, wenn betahaus Hamburg auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands verzichtet. Im Falle der Zustimmung durch betahaus Hamburg zur Veränderung des Arbeitsplatzes sind etwa erforderliche behördliche Genehmigungen, gleich welcher Art, durch den Kunden einzuholen. Hierdurch entstehende Kosten trägt der Kunde.
- (5) betahaus Hamburg darf Ausbesserungen, Instandsetzungen und bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung und zum Ausbau des Gebäudes oder des Arbeitsplatzes oder zur Abwendung von Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden zweckmäßig sind, nach angemessener Fristsetzung, in Absprache mit dem Kunden, vornehmen. Bei Gefahr im Verzug bedarf es keiner Zustimmung des Kunden und keiner Fristsetzung. Der Kunde ist verpflichtet, seinen Arbeitsplätze für diesen Fall stets zugänglich zu halten und gegebenenfalls unverzüglich zu räumen. Sämtliche hieraus resultierende Kosten gehen zu seinen Lasten (Ersatzkosten, Verzögerungsschaden). Aufgrund von zweckmäßigen Arbeiten darf der Kunde das Nutzungsentgelt nicht mindern.

Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gebrauch der Arbeitsplätze unverhältnismäßig lange Zeit behindert oder ausgeschlossen wird.

- (6) betahaus Hamburg stellt den Kunden die technische Gegenstände (Flatscreens, Projektoren) und sonstige Einrichtungsgegenstände in einem einwandfreien Zustand zur Verfügung. Die Geräte werden regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit getestet und gewartet. Mit den technischen Gegenständen und den sonstigen Einrichtungsgegenständen ist sorgfältig umzugehen. Jede missbräuchliche Nutzung ist untersagt. Jede Beschädigung wird dem Kunden berechnet.

§ 9 Nutzungsverhalten im Internet

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, alle anwendbaren lokalen, nationalen, und ggfs. internationalen Gesetze und Richtlinien zu respektieren und einzuhalten; insbesondere die deutschen Gesetze auch im Datenverkehr über betahaus Hamburg einzuhalten und Gesetzesverstöße an betahaus Hamburg zu melden. Der Kunde allein ist verantwortlich für alle seine Handlungen und Unterlassungen im Rahmen der Internetnutzung.
- (2) Der Kunde unterliegt bei der Abfrage, Speicherung, Übermittlung, Verbreitung und Darstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen. Dazu gehören insbesondere die urheberrechtlichen Beschränkungen. Das Kopieren, Verbreiten oder Herunterladen von urheberrechtlich geschützter Musik oder Filmen ist strengstens untersagt. Bei einer schuldhaften Verletzung dieser Verpflichtung, die zu einem Schaden von betahaus Hamburg führt, hat der Kunde, betahaus, diesen Schaden zu ersetzen.

§ 10 Gewährleistung und Haftung

- (1) Der Kunde hat die Arbeitsplätze vor Vertragsschluss eingehend besichtigt. Er hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Arbeitsplätze in einem Großraumbüro befinden und die angemieteten Arbeitsplätze nicht separat verschließbar sind. Er verzichtet wegen des ihm bekannten Zustands auf etwaige Ansprüche gemäß §§ 536, 536 a BGB. Minderungsansprüche bestehen insoweit nicht. betahaus Hamburg übernimmt gegenüber dem Kunden bei Übergabe und für die Dauer der Nutzung keine Gewährleistung für den Zustand des jeweiligen Arbeitsplatzes. Der Kunde erkennt an, dass sich der jeweils von ihm genutzte Arbeitsplatz einschließlich sämtlicher

Einrichtungsgegenstände vor Nutzungsbeginn in vertragsgemäßen Zustand befindet.

- (2) Dem Kunden ist bekannt, dass im Hause ca. halbjährlich Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten vorgenommen werden. Der Kunde erklärt bereits jetzt die Duldung dieser Arbeiten und versichert, dass er aus eventuellen kurzfristigen Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz keine Minderungsrechte, bzw. Schadensersatzansprüche herleiten wird, sofern betahaus Hamburg diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- (3) In allen Fällen, in denen betahaus Hamburg im geschäftlichen Verkehr aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, haftet betahaus Hamburg nur, soweit ihr, ihren leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Hiervon unberührt bleibt die Haftung für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Garantien. Die Haftung ist jedoch insofern auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen, es sei denn, betahaus Hamburg fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- (4) betahaus übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter im Bezug auf Arbeiten der Kunden, sowie die Übermittlung von Daten und Datenträgern durch den Kunden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass alle wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenrechtlichen oder sonstige Rechtsverstöße im Rahmen der Vertragsbeziehung zu betahaus Hamburg unterbleiben. Sofern betahaus Hamburg von derartigen Rechtsverstößen Kenntnis erhält, wird das Vertragsverhältnis unverzüglich gekündigt. Im Falle eines Rechtsverstoßes hält der Kunde betahaus Hamburg von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Kunde ersetzt betahaus Hamburg die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass betahaus Hamburg von Dritten infolge einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.

§ 11 Beendigung des Nutzungsverhältnisses

- (1) Der Kunde hat die Gegenstände pfleglich zu behandeln und nach Beendigung der Nutzung in vertragsgemäßem, mangelfreiem und gebrauchsfähigen Zustand, gereinigt an betahaus Hamburg

zurück zu geben. Schäden hieran oder verlorene Einrichtungsgegenstände sind betahaus Hamburg vollumfänglich vom Kunden zu ersetzen.

- (2) Der Kunde hat sämtliche, auch die von ihm selbst beschafften Schlüssel an betahaus Hamburg zurück zu geben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nach, so kann betahaus Hamburg die Arbeitsplätze öffnen und reinigen. Zurückgelassene Gegenstände kann betahaus, auf Kosten des Kunden einlagern, wenn sie trotz Aufforderung nicht entfernt werden. Anlagen, Einrichtungen und Zubehör sind in gebrauchsfähigem Zustand zurück zu geben.
- (3) Gibt der Kunde den Arbeitsplatz nicht rechtzeitig heraus, haftet er betahaus Hamburg für alle Schäden, die durch die verspätete Rückgabe bedingt sind, auch, wenn diese über die Höhe des Nutzungsausfallentgelts hinausgehen.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprochen wurde.
- (2) betahaus behält es sich vor, diese AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, es sei denn dies ist für den Kunden nicht zumutbar. betahaus Hamburg wird die Kunden über Änderungen der AGB rechtzeitig benachrichtigen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von 2 Wochen, nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als vom Kunden angenommen.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. (4) Der Gerichtsstand ist der Sitz von betahaus Hamburg in Hamburg. (5) Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt werden. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, an Stelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, den in diesen Geschäftsbedingungen zum Ausdruck gekommenen Interessen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt für den Fall, dass eventuelle Ergänzungen notwendig werden.

Stand der AGB: Hamburg den 01.10.2011